

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kommunikation

Hirschengraben 7
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

info@zh.ref.ch
www.zhref.ch

Medienmitteilung vom 9. November 2018

Abschluss von Administrativverfahren in der Kirchgemeinde Fällanden

Der Kirchenrat hat die Administrativverfahren betreffend die reformierte Kirchenpflege Fällanden, gegen den Kirchenpflegepräsidenten und gegen ein ehemaliges Mitglied der Kirchenpflege eingestellt und Empfehlungen ausgesprochen. Der im April wiedergewählte Präsident kann somit in sein Amt zurückkehren.

Im Januar 2017 eröffnete der Kirchenrat in der Kirchgemeinde Fällanden ein Administrativverfahren betreffend die Kirchenpflege, und er ordnete eine Untersuchung an, mit der er eine externe Juristin beauftragte. Bezüglich des Kirchenpflegepräsidenten und eines weiteren Mitglieds der Kirchenpflege eröffnete er zudem separate Verfahren und stellte beide Personen im Februar 2017 im Sinne einer vorsorglichen Massnahme im Amt ein.

Die vom Kirchenrat beauftragte Juristin kommt in ihrem mittlerweile vorliegenden, umfangreichen Untersuchungsbericht zum Schluss, dass in der Kirchgemeinde Fällanden bzw. in deren Kirchenpflege in unterschiedlichen Bereichen eine Vielzahl von Defiziten bestand. Diese Defizite haben zum Entstehen und Fortbestehen der belasteten Zusammenarbeitssituation in der Kirchgemeinde beigetragen. Zugute hält sie der Behörde und dem Präsidenten, dass die Probleme und Schwierigkeiten der vergangenen Jahre auch auf eine besondere Konstellation bzw. auf externe Faktoren zurückzuführen seien, die auch andere Kirchenpflegen stark gefordert hätten.

Gemäss Kirchenordnung hat der Kirchenrat die Möglichkeit, Mitglieder einer Kirchenpflege im Amt einzustellen, wenn sie ihre Pflichten in schwerwiegender Weise vernachlässigen. Aufgrund des Untersuchungsberichts beurteilt der Kirchenrat die aufgezeigten Defizite zwar als erheblich. Sie erreichen aber nicht ein solches Ausmass, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine definitive Einstellung im Amt erfüllt wären. Der Kirchenrat hat die erwähnten Administrativverfahren deshalb eingestellt. Er empfiehlt der Kirchenpflege bzw. ihren Mitgliedern jedoch dringend, sich in den defizitären Bereichen von externen Fachpersonen schulen, unterstützen und begleiten zu lassen. Die Bezirkskirchenpflege Uster weist er an, die Kirchgemeinde Fällanden eng zu begleiten.

Der vorsorglich im Amt eingestellte Präsident der Kirchenpflege wurde im April 2018 zusammen mit drei weiteren wieder kandidierenden Mitgliedern der Kirchenpflege von den Stimmberechtigten im Amt bestätigt. Aufgrund des nunmehr abgeschlossenen Administrativverfahrens kann er seine Amtstätigkeit wieder aufnehmen und den interimistischen Präsidenten auf Anfang 2019 ablösen. Das im Februar 2017 gegen ein weiteres Mitglied der Kirchenpflege eröffnete Verfahren wurde als

gegenstandslos eingestellt, da das betreffende Mitglied nicht mehr zur Wiederwahl für die neue Amtsdauer angetreten war.

Hängig ist in der Kirchgemeinde Fällanden somit noch das personalrechtliche Verfahren gegen eine Pfarrerin, das voraussichtlich erst 2019 abgeschlossen werden kann. Die pfarramtliche Stellvertretungs-Situation bleibt somit vorderhand bestehen.